

# Gesetzliche Meldeanlässe des Krebsregisters RLP

Grundsätzlich: Jeder Melder soll nur die Meldeanlässe melden, welche er selbst verantwortlich durchgeführt hat!

## Erstdiagnose vor 1998

Keine Meldepflicht zu Meldeereignissen mit Diagnose vor 1998

## Erstdiagnose 1998-2015

Erstdiagnose	→ Keine Meldepflicht
Therapie vor 2016	→ Keine Meldepflicht
Verlauf vor 2016	→ Keine Meldepflicht
Verlauf <b>ab</b> 2016	→ Meldepflicht
Therapien <b>ab</b> 2016 (zu Primärtumor/Rezidiv/ Metastase/Progress)	→ Meldepflicht
Tod des Patienten	→ Meldepflicht

## Erstdiagnose ab 2016

Erstdiagnose	→ Meldepflicht
Therapie	→ Meldepflicht
Verlauf nach abgeschlossener primärer Therapie	→ Meldepflicht
Verlauf ohne Statusänderung bis 5 Jahre nach Erstdiagnose	→ Meldepflicht (1x/Jahr)
Verlauf ohne Statusänderung mehr als 5 Jahre nach Erstdiagnose	→ Keine Meldepflicht

### Bei Sicherung von Rezidiv/Metastase/Progress:

Verlauf zu jedem Ereignis	→ Meldepflicht (einmalig, unabhängig vom Zeitpunkt)
Alle Therapien des Ereignisses	→ Meldepflicht
Verlauf nach abgeschlossener Therapie zur Beurteilung des Therapieerfolges	→ Meldepflicht

### Tod des Patienten

Verlauf	→ Meldepflicht
---------	----------------

